



# UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND



[www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)



lebensministerium.at

Eine Förderung des Lebensministeriums gemanagt durch Kommunalkredit Public Consulting.

**KOMMUNAL  
KREDIT** **PUBLIC  
CONSULTING**

# UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

## WICHTIGER BEITRAG FÜR KLIMASCHUTZ, WACHSTUM UND ARBEITSPLÄTZE



Mein Ziel ist die Energieautarkie Österreichs. Das heißt: eine Versorgung unseres Landes zu 100 Prozent aus eigenen erneuerbaren Energieträgern. Eine Studie hat bestätigt, dass dieses Ziel bis 2050 umgesetzt werden kann. Wir müssen uns jedoch anstrengen, um dieses ambitionierte Ziel bis 2050 zu erreichen. Wir haben in unserem Land viel Potenzial an erneuerbarer Energie, das oft nicht genutzt wird. Wir brauchen daher Innovationen, neue Wege und Lösungen. Die moderne Umwelttechnik setzt genau hier an. Diese Entwicklung möchte ich ankurbeln. Die Umweltförderung im Inland schafft genau die richtigen Investitionsanreize durch effektive Förderungsaktionen. Sie ist ein wichtiger Schrittmacher auf dem Weg in die Energieautarkie.

Darüber hinaus ergeben sich auch positive Effekten für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Denn durch die Fördergelder entstehen neue green jobs. Das bringt Aufschwung und Wachstum für Österreich und gibt den jungen Menschen in unserem Land wichtige Zukunftsperspektiven.

Die Umweltförderung ist seit 1993 ein wichtiges Förderungsinstrument auf Bundesebene für österreichische Unternehmen, die in Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen investieren. Sie fördert Maßnahmen, die notwendig sind, um Österreich energieautark zu machen und ist daher ein wichtiger Schrittmacher. Die ungebrochene Nachfrage ist ein Beleg für den Erfolg dieses Förderungsinstruments.

Ihr

**DI Niki Berlakovich**  
Umweltminister

# WER KANN FÖRDERUNGEN BEANTRAGEN?

Eine Förderung kann von jedem österreichischen Unternehmen sowie von gemeinnützigen Vereinen, Konfessionsgemeinschaften sowie öffentlichen Gebietskörperschaften (sofern ein Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit vorliegt) in Anspruch genommen werden.

## FÖRDERUNGSWERBER

- Unternehmen, Gewerbebetriebe
- Contracting-Unternehmen
- Gemeinnützige Vereine
- Konfessionsgemeinschaften
- Öffentliche Gebietskörperschaften, sofern ein Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit vorliegt

# WAS WIRD GEFÖRDERT?

→ **Investitionen, die positive Umwelteffekte (insb. CO<sub>2</sub>-Reduktionen) bewirken.**

Gefördert werden Maßnahmen zur Anwendung erneuerbarer Energieträger, zur Steigerung der Energieeffizienz, Mobilitätsmaßnahmen, aber auch Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Luftschadstoffen, Lärm oder gefährlichen Abfällen.

## ERNEUERBARE ENERGIETRÄGER

- Biomasse Einzelanlagen
- Biomasse-Nahwärme
- Solaranlagen
- Erweiterung von Wärmeverteilungsnetzen
- Geothermienutzung

## EFFIZIENTE ENERGIENUTZUNG

- Thermische Gebäudesanierung
- Gewerbliche Neubauten in Niedrigenergiebauweise
- Wärmepumpen, Wärmerückgewinnungen und industrielle Abwärmenutzungen
- Klimatisierung und Kühlen
- Anschluss an Fernwärme

Förderungsbeispiele aus der Praxis:

- Gastwirtschaft mit Biomasse-Einzelanlage
- Einzelunternehmer mit Wärmepumpe
- Molkereibetrieb mit industrieller Abwärmenutzung
- Energieversorgungsunternehmen mit Grundwasserkühlung der Büroräume
- Bankunternehmen mit thermischer Gebäudesanierung einer Filiale
- Kloster mit Solaranlage
- Turnverein mit Anschluss an Fernwärme

Voraussetzung für den Erhalt einer Förderung ist die Freiwilligkeit bzw. die Übererfüllung behördlicher Vorschriften.

# UMWELTFÖRDERUNG

## ENTWICKLUNG 1993-2010\*

- **35.951 genehmigte Projekte** der Umweltförderung im Inland
- Förderungsbarwert in Höhe von **923 Mio Euro**
- dadurch ausgelöstes umweltrelevantes Investitionsvolumen 4.977 Mio Euro
- rund 76 % der Förderungen flossen in Projekte zum Klimaschutz, im Jahr 2010 waren es bereits 93 %
- rund 55 % der gesamten Förderungsmittel entfielen auf erneuerbare Energieträger, weitere 18 % wurden in energieeffiziente Maßnahmen investiert
- **über 6 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>** konnten von 2000 bis 2010 durchschnittlich pro Jahr in Österreich **eingespart werden**
- ökonomischer Effekt: 7.300 Beschäftigungsverhältnisse (davon 1.700 aus dem Konjunkturpaket) wurden alleine 2010 geschaffen bzw. gesichert

\* Inklusiv der im Jahr 2009 zusätzlich bereitgestellten Förderungsmittel in Höhe von 100 Mio. Euro aus dem Konjunkturpaket „Thermische Gebäudesanierung“ der Bundesregierung.

Im Rahmen der Umweltförderung im Inland stehen den Förderungswerbern/innen derzeit aus Bundesmitteln **EUR 90,2 Mio.** pro Jahr zur Verfügung. Zusätzlich werden über die Umweltförderung im Inland Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) vergeben.

## DAS FÖRDERUNGSTRUMENT DES LEBENSministeriums

Die Umweltförderung hat zum Ziel, österreichischen Betrieben und Vereinen einen Anreiz zum freiwilligen **Schutz der Umwelt** durch Vermeidung oder Verringerung von Luftverunreinigungen, klimarelevanten Gasen, Lärm und Abfällen zu bieten. Der Schwerpunkt liegt vor allem im Klimaschutzbereich, d. h. dem Einsatz erneuerbarer Energieträger und der effizienten Energienutzung.

Die rechtliche Basis der Umweltförderung im Inland bilden das Umweltförderungsgesetz (UFG) sowie die darauf basierenden Förderungsrichtlinien.

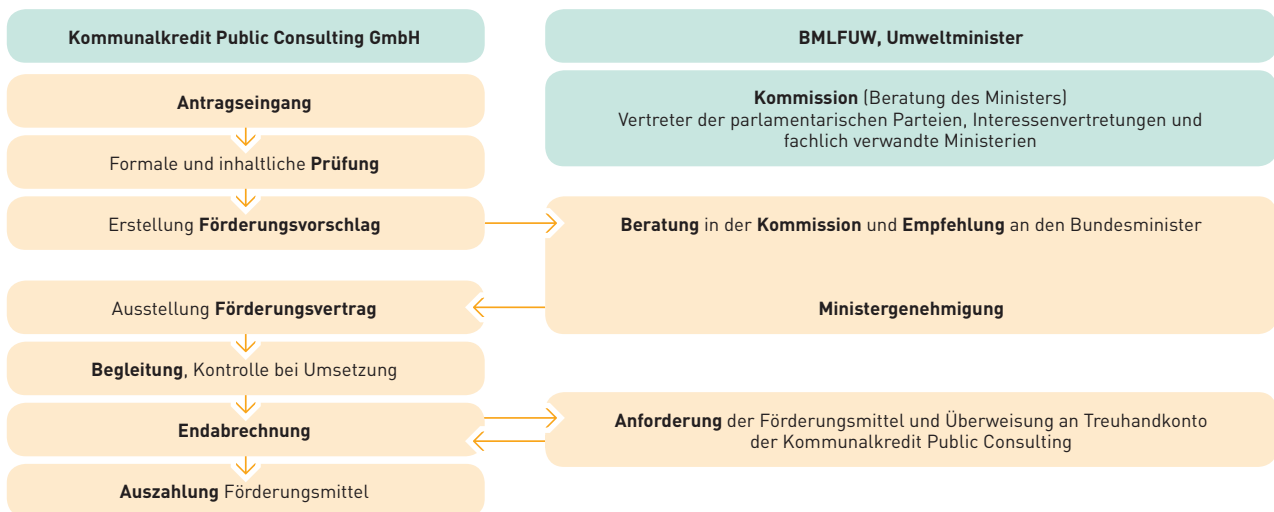
Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) managt die Abwicklung der Förderungen von der Einreichung eines Förderungsantrages, der Bearbeitung und Beurteilung bis hin zur Endabrechnung. Die Kommission der Umweltförderung im In- und Ausland berät regelmäßig über die Förderungsvorschläge der KPC. Die Genehmigung der Förderungen erfolgt durch den Umweltminister.

# AUF EINEN BLICK

Die Förderung ist ein Investitionskostenzuschuss. Abhängig vom Förderungsschwerpunkt beträgt die Höhe einer Förderung 15 % bis 30 % der umweltrelevanten Kosten.

Die Kombination mit einer Landesförderung ist grundsätzlich möglich. Zur Vereinfachung für die Fördererwerber/innen wird seit 2010 mit dem Förderungsantrag, der bei der Kommunalkredit Public Consulting eingereicht wird, gleichzeitig und automatisch auch um eine Landesförderung in Salzburg und Tirol angesucht.

## ABLAUF



Die Antragstellung erfolgt einfach und unbürokratisch. Der Antrag muss in der Regel **vor** Beginn der Umsetzung eingereicht werden.

Pauschalförderungen sind **nach** der Umsetzung einzureichen (bis spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung). Davon betroffen sind:

- Wärmepumpen < 400 kW<sub>th</sub>
- Solaranlagen < 100 m<sup>2</sup>
- Anschluss an Fernwärme < 400 kW
- Biomasse Einzelanlagen < 400 kW
- Partikelfilter für Bau- und Sonderfahrzeuge
- Umstellung auf LED-Beleuchtungssysteme
- Umstieg auf energieeffiziente Antriebe

Energieberatung (im Ausmaß von mindestens acht Stunden) durch externe, qualifizierte Fachkräfte wird pauschal mit 300 Euro gefördert.

## EINREICHUNG

Die Kommunalkredit Public Consulting nimmt die Unterlagen der Einreichung zur Prüfung und Abwicklung der Förderung entgegen.

Notwendige Unterlagen:

- Antragsformular
- Technische Beschreibung der beantragten Maßnahmen
- Technisches Datenblatt
- Kostenaufstellung mit entsprechenden Angeboten

Alle Formulare und Informationsblätter zu den einzelnen Förderungsschwerpunkten stehen im Internet zum Download bereit: [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)

# UMWELTFÖRDERUNGEN IM ÜBERBLICK

Förderungsbereich	Förderungsart	Standard-Förderungssatz	Servicenummern +43 (0)1/31 6 31-
<b>Biomasse Einzelanlagen &lt; 400 kW</b>	Pauschalförderung	120 €/kW (0-50 kW) 60 €/kW für jedes weitere kW (51-400 kW)	-714
<b>Fernwärme &lt; 400 kW</b>	Pauschalförderung	56 €/kW (0-100 kW) 32 €/kW für jedes weitere kW (101-400 kW) Bei fossilen Netzen: Halbierung der Pauschale	-714
<b>Wärmepumpen &lt; 400 kW<sub>th</sub></b>			-714
	Wasser/Wasser	Pauschalförderung 85 €/kW <sub>th</sub> (0-80 kW <sub>th</sub> ) 45 €/kW <sub>th</sub> für jedes weitere kW <sub>th</sub> (81-400 kW <sub>th</sub> )	
	Luft/Wasser	Pauschalförderung 70 €/kW <sub>th</sub> (0-80 kW <sub>th</sub> ) 35 €/kW für jedes weitere kW <sub>th</sub> (81-400 kW <sub>th</sub> )	
<b>Solaranlagen &lt; 100 m<sup>2</sup></b>	Pauschalförderung	Standard: 100 €/m <sup>2</sup> Vakuum: 150 €/m <sup>2</sup>	-714
<b>Beleuchtungsumstellung auf LED-Systeme</b>	Pauschalförderung	300 €/kW (Tausch von Leuchtmitteln) 600 €/kW (Tausch von Leuchtsystemen) +100 € bei zusätzlicher Installation eines Lichtsteuerungssystems	-714
<b>Umstellung auf energieeffiziente Antriebe</b>	Pauschalförderung	10-15 €/kW (Umstellung auf IE3) 20 €/kW (Nachrüstung mit Drehzahlregelung)	-714
<b>Biomasse Kraft-Wärme-Kopplung</b>	Investitionszuschuss	10 % (Wärmenutzung)	-719
<b>Biomasse Nahwärme, Wärmeverteilung</b>	Investitionszuschuss	25 %	-719
<b>Biomasse Mikronetze</b>	Investitionszuschuss	25 %	-711
<b>Kesseltausch bei Biomasse Nahwärmanlagen</b>	Investitionszuschuss	20 %	-719
<b>Energetische Verwertung biogener Roh- und Reststoffe</b>	Investitionszuschuss	10 % bis 30 % (abhängig von biogenem Anteil, Wärmenutzung)	-719
<b>Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe</b>	Investitionszuschuss	25 %	-719
<b>Stromproduzierende Anlagen (Insellagen)</b>	Investitionszuschuss	30 %	-719
<b>Stoffliche Nutzung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen</b>	Investitionszuschuss	25 %	-719
<b>Ressourcenmanagement</b>	Investitionszuschuss	20 % (Reduktion des Rohstoffverbrauchs) 30 % (Dienstleistungen zur Reduktion des Rohstoffverbrauchs)	-722
<b>Geothermienutzung</b>	Investitionszuschuss	30 %	-719
<b>Betriebliche Verkehrsmaßnahmen</b>	Investitionszuschuss	20 %	-716

Förderungsbereich	Förderungsart	Standard-Förderungssatz	Servicenummern +43 (0)1/31 6 31-
<b>Vermeidung und Behandlung von gefährlichen Abfällen</b>			-722
Vermeidung	Investitionszuschuss	30 % ( $\geq 90$ % Reduktion) 25 % ( $< 90$ % Reduktion)	
Stoffliche Verwertung	Investitionszuschuss	20 % ( $\geq 90$ % Reduktion) 15 % ( $< 90$ % Reduktion)	
Thermische Behandlung oder sonstige Behandlung	Investitionszuschuss	10 % ( $\geq 90$ % Reduktion) 10 % ( $< 90$ % Reduktion)	
<b>Partikelfilter für Bau- und Sonderfahrzeuge</b>	Pauschalförderung	2.500 €/nachgerüstetem Filter	-714
<b>Vermeidung und Verringerung von Luftverunreinigungen</b>			-722
Staubreduktion	Investitionszuschuss	25 %	
Vermeidung	Investitionszuschuss	30 % ( $> 30$ % Reduktion) 25 % ( $\leq 30$ % Reduktion)	
Verringerung	Investitionszuschuss	20 % ( $> 30$ % Reduktion) 15 % ( $\leq 30$ % Reduktion)	
<b>Vermeidung und Verringerung von Lärm</b>	Investitionszuschuss	20 % (Primärmaßnahme) 10 % (Sekundärmaßnahme)	-722
<b>Biomasse Einzelanlagen &gt; 400 kW</b>	Investitionszuschuss	20 %	-711
<b>Fernwärme &gt; 400 kW</b>	Investitionszuschuss	20 % (biogen) 10 % (fossil)	-713
<b>Wärmepumpen &gt; 400 kW<sub>th</sub></b>	Investitionszuschuss	15 %	-713
<b>Solaranlagen &gt; 100 m<sup>2</sup></b>	Investitionszuschuss	20 %	-713
<b>Effiziente Energienutzung</b>	Investitionszuschuss	30 %	-723
<b>Klimatisierung und Kühlung</b>	Investitionszuschuss	30 %	-723
<b>Fossile-Kraft-Wärme-Kopplung</b>	Investitionszuschuss	25 %	-723
<b>Thermische Gebäudesanierung</b>	Investitionszuschuss	35 % (45 % Unterschreitung des OIB-Standard) 30 % (25 % Unterschreitung des OIB-Standard) 20 % (15 % Unterschreitung des OIB-Standard) 15 % ( $\Delta\text{HWB}^* = 50$ %)	-712
<b>Gewerblich genutzter Neubau in Niedrigenergiebauweise</b>	Pauschalförderung	0,20 €/kWh ( $\Delta\text{HWB}^*$ ) 0,60 €/kWh ( $\Delta\text{KB}^*$ )	-712
<b>Sonstige Klimaschutzmaßnahmen</b>	Investitionszuschuss	30 %	-244

Weiterführende Informationen zu den Förderungsschwerpunkten finden Sie unter: [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)

## Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9  
1092 Wien  
Tel: +43 (0)1/31 6 31  
E-Mail: [kpc@kommunalkredit.at](mailto:kpc@kommunalkredit.at)  
[www.publicconsulting.at](http://www.publicconsulting.at)

**KOMMUNAL  
KREDIT** PUBLIC  
CONSULTING

**Kommunalkredit Public Consulting GmbH**

Türkenstraße 9

1092 Wien

Tel: +43 (0)1/31 6 31

E-Mail: [kpc@kommunalkredit.at](mailto:kpc@kommunalkredit.at)

[www.publicconsulting.at](http://www.publicconsulting.at)